

EINGEGANGEN

- 9. Okt. 2006

Mittagstisch Rheinfelden GmbH

Rheinfelden

Gründung

Inhaltsverzeichnis

Diese Dokumentation enthält Fotokopien folgender Akten:

- Gründungsurkunde vom 14. September 2006
- Statuten
- Anmeldung der neuen GmbH an das Handelsregisteramt
- Einzahlungsbestätigung der Aarg. Kantonalbank, Rheinfelden
- Stampa-Erklärung
- Publikation im SHAB Nr. 190 vom 2.10.2006
- Handelsregisterauszug



ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

Valentin Müller, Aargauischer Notar, mit Büro in Rheinfelden

Gründung

der

Mittagstisch Rheinfelden GmbH

mit Sitz in Rheinfelden

Vor dem unterzeichneten Valentin Müller, öffentlicher Notar des Kantons Aargau, mit Büro in Rheinfelden, sind heute zwecks Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erschienen:

Die **Gründer:**

- **Einwohnergemeinde Rheinfelden**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser vertreten durch den Stadtammann, Franco Mazzi, und den Stadtschreiber, Martin Hitz
- **Elternverein Rheinfelden**, Verein mit Sitz in Rheinfelden, c/o Nicole Seeholzer Koch, Weiherfeldstrasse 4, 4310 Rheinfelden

I.

Zum Zwecke der Gründung legen die Gründer dem unterzeichneten Notar folgende Belege vor:

1. Statutenentwurf;
2. Bescheinigung der Depositenstelle, Aarg. Kantonalbank, in Rheinfelden, vom 8.9.2006, über die Einzahlung der beiden Stammeinlagen im Gesamtbetrag von Fr. 20'000.-.

Nach erfolgter Prüfung dieser Belege hat der unterzeichnete Notar festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die von den Parteien gewünschte Gründung einer GmbH erfüllt sind.

Ich gebe daher dem mir seitens der anwesenden Parteien mitgeteilten Gründungswillen die gesetzlich vorgeschriebene Form und

beurkunde

aufgrund der von mir gemachten Wahrnehmungen und Feststellungen:

II.

1. Gründung

- a) Wir gründen unter der Firma **Mittagstisch Rheinfelden GmbH** eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Rheinfelden.
- b) Diese Gründung stützt sich auf die unter Ziff. I./1.-2. hier vor aufgeführten Belege, welche als Bestandteile dieser Urkunde zu gelten haben.

2. Festsetzung der Statuten

Wir setzen die Statuten der neuen GmbH mit dem Wortlaut fest, wie er in dem unter Ziff. I./1. hier vor erwähnten und von uns unterzeichneten Entwurf enthalten ist.

3. Wahlen und Zeichnungsrechte

Als Geschäftsführer wählen wir

- Daniele Menozzi, italienischer Staatsangehöriger, in Oberwil BL,
- Béa Bieber, von Rheinfelden und Stüsslingen SO, in Rheinfelden,
- Carla Zraggen, von Silenen und Meldel/Lukmanier GR, in Rheinfelden

Sie führen für die Gesellschaft je Kollektivunterschrift zu zweien.

III.

Die Gründer bestätigen aufgrund der hievor erwähnten Belege:

1. Dass sie zwei Stammeinlagen der Gesellschaft mit zusammen Fr. 20'000.-- übernommen haben;
2. dass diese Stammeinlagen voll gedeckt sind, und zwar durch Barzahlung wie folgt:

	Anzahl Stammeinlagen	Einzahlung
Einwohnergemeinde Rheinfelden	1 à Fr. 19'000.--	Fr. 19'000.--
Elternverein Rheinfelden	1 à Fr. 1'000.--	Fr. 1'000.--
	<hr/>	<hr/>
	2 Fr. 20'000.--	Fr. 20'000.--

3. dass das einbezahlte Stammkapital zur freien Verfügung der Gesellschaft steht und hinterlegt ist bei der als Depositenstelle gemäss Art. 633 OR anerkannten Aarg. Kantonalbank, in Rheinfelden.

Rheinfelden, 14. September 2006

Der Notar:



W. Moller



Die Gründer:
Einwohnergemeinde Rheinfelden

Gemeinderat Rheinfelden

Der Gemeindeammann: Der Gemeindevorstand:

Christoph Moller

Elternverein Rheinfelden

N. Sabot Koh

Ergebnis

Öffentliche Beurkundung

Der unterzeichnete Notar urkundet hiermit öffentlich:

1. Ich habe diese Urkunde verfasst und bei deren Errichtung die gesetzlichen Vorschriften beachtet.
2. Die Einwohnergemeinde Rheinfelden wird rechtsgültig vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum durch den Stadtammann Herrn Franco Mazzi, 1959, von Rheinfelden und Obermumpf, in Rheinfelden, und den Stadtschreiber Herrn Martin Hitz, 1965, von Obersiggenthal und Untersiggenthal, in Endingen.
3. Der Elternverein ist ein Verein mit Sitz in Rheinfelden. Er wird rechtsgültig vertreten durch Frau Nicole Seeholzer Koch, 1966, von Küssnacht SZ und Ruswil LU, in Rheinfelden, Präsidentin, sowie Frau Carla Zraggen, 1969, von Silenen UR und Meldel/Lukmanier GR, in Rheinfelden, Mitglied des Vorstandes, beide mit Kollektivunterschrift zu zweien.
4. Die handlungsfähigen
 - Franco Mazzi, vorgeannt,
 - Martin Hitz, vorgeannt,
 - Nicole Seeholzer Koch, vorgeannt,
 - Carla Zraggen, vorgeannt,

haben mir persönlich erklärt, sie hätten die vorstehende Urkunde gelesen und sie seien mit deren Inhalt einverstanden. Unmittelbar daran anschliessend haben sie diese in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

3. Die in Ziff. 1./1. und 2. hievor erwähnten Akten haben den Gründern und dem unterzeichneten Notar vorgelegen.

Rheinfelden, 14. September 2006

Der Notar:



STATUTEN

der

Mittagstisch Rheinfelden GmbH

mit Sitz in Rheinfelden

Inhaltsverzeichnis

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Artikel 1:	Firma, Sitz, Dauer
Artikel 2:	Zweck

II. Stammkapital, Stammeinlagen, Mitgliedschaft

Artikel 3:	Stammkapital, Stammeinlagen
Artikel 4:	Haftung, Nachschusspflicht
Artikel 5:	Anteilbuch, Meldung an das Handelsregisteramt
Artikel 6:	Kapitalerhöhung
Artikel 7:	Übertragung von Stammeinlagen
Artikel 8:	Vorkaufsrecht
Artikel 9:	Austritt, Ausschliessung

III. Organisation der Gesellschaft

Artikel 10:	Organe
-------------	--------

A. Die Gesellschafterversammlung

Artikel 11:	Befugnisse
Artikel 12:	Ordentliche und ausserordentliche Gesellschafterversammlung,
Artikel 13:	Einberufung, Vorsitz
Artikel 14:	Universalversammlung
Artikel 15:	Beschlussfassung
Artikel 16:	Stimmrecht und Vertretung
Artikel 17:	Protokoll

B. Die Geschäftsführung und Vertretung

Artikel 18: Zusammensetzung und Bestellung
Artikel 19: Befugnisse
Artikel 20: Konkurrenzverbot

C. Die Revisionsstelle

Artikel 21: Zusammensetzung und Amtsdauer der Revisionsstelle
Artikel 22: Aufgaben der Revisionsstelle

IV. Jahresabschluss und Gewinnverteilung

Artikel 23: Geschäftsjahr
Artikel 24: Jahresrechnung, Verwendung des Reingewinns

V. Auflösung

Artikel 25: Auflösung

VI. Bekanntmachungen

Artikel 26: Bekanntmachungen, Publikationsorgan

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft

Art. 1

Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma Mittagstisch Rheinfeldern GmbH besteht mit Sitz in Rheinfeldern auf unbestimmte Zeit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne der Art. 772 ff. OR.

Art. 2

Zweck

Die Gesellschaft bezweckt die Organisation, die Durchführung und die Beaufsichtigung des Mittagstisches als familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der schulischen Blockzeitenbetreuung.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen oder gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten.

Die Gesellschaft kann auch Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern.

Die Gesellschaft kann im übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung und den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder zu erleichtern.

II. Stammkapital, Stammeinlagen, Mitgliedschaft

Art. 3

Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 20'000.– (zwanzigtausend Franken). Es ist eingeteilt in eine Stammeinlage von Fr. 19'000.– (neunzehntausend Franken) und in eine Stammeinlage von Fr. 1'000.– (eintausend Franken). Das Stammkapital ist voll liberiert.

Art. 4

Haftung, Nachschusspflicht

Die Gesellschafter haften für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft solidarisch, jedoch nur bis zur Höhe des eingetragenen Stammkapitals. Sie sind von dieser Haftung in dem Masse befreit, als dieses Stammkapital einbezahlt worden ist. Die Gesellschafter sind unter sich nach Massgabe ihrer Stammeinlage zum Rückgriff berechtigt.

Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 5

Anteilbuch, Meldung an das Handelsregisteramt

Die Gesellschaft führt ein Anteilbuch, aus dem die Namen der Gesellschafter, der Betrag der einzelnen Stammeinlagen, die darauf erfolgten Leistungen sowie jeder Übergang eines Gesellschaftsanteils und jede sonstige Änderung dieser Tatsachen ersichtlich sein müssen.

Zu Beginn jedes Kalenderjahres ist dem Handelsregisteramt eine von den (dem) Geschäftsführer(n) unterzeichnete Liste der Namen der Gesellschafter, der Stammeinlagen und der darauf erfolgten Leistungen einzureichen oder die Mitteilung zu machen, dass seit der Einreichung der letzten Liste keine Änderung vorgekommen ist.

Die dem Handelsregisteramt eingereichte Liste ist öffentlich. Die Gesellschafter haften für einen durch mangelhafte Führung des Anteilbuches und der Liste oder durch unrichtige Angaben verursachten Schaden persönlich und solidarisch.

Art. 6

Kapitalerhöhung

Wird das Stammkapital der Gesellschaft erhöht, hat jeder Gesellschafter das Recht, sich im Verhältnis seiner bisherigen Einlage zu den von der Gesellschafterversammlung festgesetzten Bedingungen am neuen Stammkapital zu beteiligen, sofern nicht die Statuten oder der Beschluss über die Erhöhung des Stammkapitals etwas anderes bestimmen.

Soweit das Stammkapital nicht in bar voll liberiert wird, ist die Zustimmung sämtlicher Gesellschafter erforderlich.

Art. 7

Übertragung von Stammeinlagen

Die Abtretung eines Gesellschafteranteils ist der Gesellschaft gegenüber nur wirksam, wenn sie ihr mitgeteilt und in das Anteilbuch eingetragen worden ist.

Die Eintragung ist nur zulässig, wenn drei Vierteile sämtlicher Gesellschafter, die zugleich mindestens drei Vierteile des Stammkapitals vertreten, zugestimmt haben.

Die Abtretung eines Gesellschafteranteils sowie die Verpflichtung zur Abtretung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung.

Beim Erwerb eines Gesellschaftsanteiles infolge Erbganges oder ehelichen Güterrechtes kann die Zustimmung zur Eintragung in das Anteilbuch nur verweigert werden, wenn der Anteil durch einen von der Gesellschaft bezeichneten Erwerber zu seinem wirklichen Wert übernommen wird.

Der wirkliche Wert wird, falls die Parteien sich nicht einigen können, durch einen unabhängigen und besonders befähigten Revisor verbindlich ermittelt. Er ist nach den üblichen betriebswirtschaftlichen Methoden der Unternehmensbewertung festzustellen und richtet sich normalerweise nach dem Ertrags- und Substanzwert (zu Fortführungswerten), wenn das Geschäft weitergeführt wird, und nach Liquidationswerten, wenn mit einer Geschäftsaufgabe gerechnet wird.

Die Teilung eines Gesellschaftsanteiles und die Veräusserung eines Teiles eines solchen sind zulässig.

Art. 8

Vorkaufsrecht

Bei der Veräusserung von Stammeinlagen oder Teilen davon sind die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer bisherigen Stammeinlagen zum wirklichen Wert zum Vorkauf berechtigt.

Soweit Gesellschafter von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen, steht es den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile zu. Sofern mehrere Bewerber vorhanden sind, ist einem jeden nach seiner bisherigen Beteiligung ein Teil der zu übertragenden Stammeinlage zuzuweisen; jedoch müssen auch weiterhin alle Stammeinlagen durch 1000 teilbar sein.

Dieses Vorkaufsrecht kann nur innert einem Monat nach schriftlicher Mitteilung des Vorkaufsfalles durch den veräussernden Gesellschafter durch schriftliche Erklärung ihm gegenüber ausgeübt werden.

Der wirkliche Wert wird nach dem Verfahren gemäss Art. 7 Abs. 5 hievor ermittelt.

Art. 9

Austritt, Ausschliessung

Jeder Gesellschafter kann aus der Gesellschaft austreten. Der Austritt eines Gesellschafters löst die Gesellschaft nicht auf.

Die Gesellschaft kann aus wichtigen Gründen beim Richter die Ausschliessung eines Gesellschafters beantragen, wenn die Mehrheit der Gesellschafter, die zugleich die Mehrheit des Stammkapitals vertreten, dieser Massnahme zustimmt. Vorbehalten bleibt auch der Ausschluss eines Gesellschafters gemäss Art. 799 Abs. 2 OR.

Der austretende Gesellschafter hat seinen Stammanteil den anderen Gesellschaftern zum wirklichen Wert (vgl. Ziff. 7 Abs. 5 hievor) zum Erwerb anzubieten. Es gelten sinngemäss die Bestimmungen gemäss Art. 8 hievor.

Verzichten alle übrigen Gesellschafter auf den Erwerb des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters, hat die Gesellschaft den Anteil zum wirklichen Wert (vgl. Ziff. 7 Abs. 5 hievor) zu übernehmen, sofern sie den Rückkauf aus dem über das Stammkapital hinaus vorhandenem Gesellschaftsvermögen finanzieren kann.

Übernimmt kein anderer Gesellschafter den Stammanteil des ausscheidenden Gesellschafters und kann auch die Gesellschaft den Anteil nicht übernehmen, weil kein solches in Abs. 4 hievor erwähntes Vermögen vorhanden ist, sind die Vorschriften über die Herabsetzung des Stammkapitals zu beachten.

III. Organisation der Gesellschaft

Art. 10

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- A. Die Gesellschafterversammlung
- B. Die Geschäftsführung und Vertretung
- C. Die Revisionsstelle

A. Die Gesellschafterversammlung

Art. 11

Befugnisse

Oberstes Organ ist die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

1. Festsetzung und die Änderung der Statuten;
2. Bestellung und die Abberufung von Geschäftsführern;
3. Bestellung einer allfälligen Kontrollstelle, unter Vorbehalt der durch die Statuten und Art. 819 OR den nicht geschäftsführenden Gesellschaftern zugewiesenen Kontrollrechte;
4. Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns;
6. Genehmigung der Übertragung, Teilung oder Zusammenlegung von Gesellschaftsanteilen sowie die Beschlussfassung über die Rückzahlung von Stammeinlagen;
7. Ausschluss (Art. 799 Abs. 2 OR) und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausschluss eines Gesellschafters beim Richter (Art. 822 Abs. 3 OR);
8. Entlastung der Geschäftsführer;
9. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die der Gesellschaft aus der Gründung oder aus der Geschäftsführung gegen die Organe oder gegen einzelne Gesellschafter zustehen;
10. Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, die ihr durch das Gesetz oder diese Statuten vorbehalten bleiben oder ihr von der Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Art. 12

Ordentliche und ausserordentliche Gesellschafterversammlung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden.

Ausserordentliche Gesellschafterversammlungen können auch von einem oder mehreren Gesellschaftern, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Stammkapitals vertreten, oder von den/r mit der Geschäftsführung betrauten Drittperson(en) bei Bedarf einberufen werden. Das Begehren um Einberufung ist schriftlich unter Angabe des Zweckes an den/die übrigen Gesellschafter zu richten. Die Geschäftsführung hat in diesem Fall die Gesellschafterversammlung auf einen Termin innerhalb eines Monats vom Eingang des Begehrens an einzuberufen.

Art. 13

Einberufung, Vorsitz

Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung mindestens zwanzig Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden schriftlich (Brief, Telefax) an die im Anteilbuch verzeichneten Gesellschafter. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel am Sitz der Gesellschaft abgehalten.

Den Vorsitz in der Versammlung führt der Gesellschafter mit der grössten Stammeinlage. Haben mehrere Gesellschafter eine gleich grosse Stammeinlage, führt einer von ihnen nach besonderer Absprache unter ihnen den Vorsitz.

Art. 14

Universalversammlung

Die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Stammanteile können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Gesellschafterversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten.

In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Gesellschafterversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer oder Vertreter sämtlicher Stammanteile anwesend sind.

Art. 15

Beschlussfassung

Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, wenn das Gesetzes oder die Statuten es nicht anders vorschreiben, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Anstelle der Beschlussfassung in der Versammlung kann schriftlich abgestimmt werden, wobei in diesem Fall die Mehrheit nach der Gesamtzahl der den Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet wird. Beschlüsse, die einer öffentlichen Beurkundung bedürfen, sind von der schriftlichen Beschlussfassung ausgenommen.

Art. 16

Stimmrecht und Vertretung

Das Stimmrecht jedes Gesellschafters bemisst sich nach der Höhe seiner Stammeinlage, wobei auf je Fr. 1'000.– eine Stimme entfällt.

Ein Gesellschafter darf sein Stimmrecht nicht ausüben, wenn über seine Entlastung abgestimmt wird.

Die im Anteilbuch nicht figurierenden Gesellschafter sind nicht stimmberechtigt.

Ein Gesellschafter kann sich durch einen anderen Gesellschafter oder einen Dritten vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Art. 17

Protokoll

Die Gesellschafterversammlung bezeichnet einen Protokollführer. Dieser hat die Beschlüsse und Wahlen im Protokoll festzuhalten. Ausserdem soll dieses Aufschluss über die von den Gesellschaftern zu Protokoll gegebenen Erklärungen gewähren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Art. 15

Beschlussfassung

Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, wenn das Gesetzes oder die Statuten es nicht anders vorschreiben, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Anstelle der Beschlussfassung in der Versammlung kann schriftlich abgestimmt werden, wobei in diesem Fall die Mehrheit nach der Gesamtzahl der den Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet wird. Beschlüsse, die einer öffentlichen Beurkundung bedürfen, sind von der schriftlichen Beschlussfassung ausgenommen.

Art. 16

Stimmrecht und Vertretung

Das Stimmrecht jedes Gesellschafters bemisst sich nach der Höhe seiner Stammeinlage, wobei auf je Fr. 1'000.-- eine Stimme entfällt.

Ein Gesellschafter darf sein Stimmrecht nicht ausüben, wenn über seine Entlastung abgestimmt wird.

Die im Anteilbuch nicht figurierenden Gesellschafter sind nicht stimmberechtigt.

Ein Gesellschafter kann sich durch einen anderen Gesellschafter oder einen Dritten vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Art. 17

Protokoll

Die Gesellschafterversammlung bezeichnet einen Protokollführer. Dieser hat die Beschlüsse und Wahlen im Protokoll festzuhalten. Ausserdem soll dieses Aufschluss über die von den Gesellschaftern zu Protokoll gegebenen Erklärungen gewähren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

B. Die Geschäftsführung und Vertretung

Art. 18

Zusammensetzung und Bestellung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird einem oder mehreren Gesellschaftern übertragen. Durch Gesellschaftsbeschluss kann die Geschäftsführung und Vertretung auch Personen übertragen werden, die nicht Gesellschafter sind.

Wenigstens einer der Geschäftsführer muss in der Schweiz wohnen.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung, d.h. das Recht auf Geschäftsführung kommt nicht automatisch jedem Gesellschafter zu. Die Bestellung der Geschäftsführer kann jederzeit durch die Gesellschafterversammlung widerrufen werden. Sie können, ausser zur Unzeit, jederzeit zurücktreten.

Art. 19

Befugnisse

Die Geschäftsführer sind ermächtigt, im Namen der Gesellschaft alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringt oder die nicht durch Gesetz oder diese Statuten der Gesellschafterversammlung zugewiesen sind.

Die Geschäftsführung ist berechtigt, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte zum Betrieb des ganzen Geschäftes zu ernennen. Zum Widerruf der Prokura und einer solchen Handlungsvollmacht ist jeder Geschäftsführer einzeln berechtigt.

Die Gesellschafterversammlung kann zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen und den Geschäftsführern Dienstanweisungen erteilen.

Art. 20

Konkurrenzverbot

Geschäftsführende Gesellschafter können im Geschäftszweig der Gesellschaft weder für eigene noch für fremde Rechnung Geschäfte machen, noch an einer anderen Unternehmung als unbeschränkt haftender Gesellschafter, als Kommanditär oder als Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung teilnehmen. Vorbehalten bleibt die ausdrückliche Erlaubnis durch die Gesellschafterversammlung.

C. Die Revisionsstelle

Art. 21

Zusammensetzung und Amtsdauer der Revisionsstelle

Die Gesellschafterversammlung wählt einen oder mehrere unabhängige Revisoren als Revisionsstelle.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Art. 22

Aufgaben der Revisionsstelle

Der Revisionsstelle obliegen die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben.

Die Gesellschafterversammlung kann die Aufgaben und Befugnisse der Revisionsstelle jederzeit erweitern, doch dürfen der Revisionsstelle keine Aufgaben der Geschäftsführung übertragen werden, oder solche, die die Unabhängigkeit der Revisionsstelle beeinträchtigen.

IV. Jahresabschluss und Gewinnverteilung

Art. 23

Geschäftsjahr

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Datum der Beurkundung und dauert bis zum 31. Dezember 2006. Die Jahresrechnung ist erstmals auf den 31.12.2006 abzuschliessen. Die folgenden Geschäftsjahre umfassen jeweils ein Kalenderjahr.

Art. 24

Jahresrechnung, Verwendung des Reingewinnes

Für die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind die gesetzlichen Vorschriften massgebend.

Ein allfälliger Gewinn ist ausschliesslich zweckgebunden zu verwenden.

V. Auflösung

Art. 25

Auflösung

Wird die Auflösung beschlossen, erfolgt die Liquidation nach den Vorschriften von Art. 742 ff. OR durch die Geschäftsführer, sofern die Gesellschafterversammlung damit nicht andere Personen beauftragt. Wenigstens einer der Liquidatoren muss in der Schweiz wohnhaft und zur Vertretung berechtigt sein. Die Liquidatoren sind befugt, die Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft ist nach Tilgung der Schulden weiterhin zweckgebunden, d.h. es ist für gleiche oder ähnliche Zwecke einer gleichen oder ähnlichen Organisation zur Verfügung zu halten.

VI. Bekanntmachungen

Art. 26

Bekanntmachungen, Publikationsorgan

Alle Bekanntmachungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Geschäftsführung kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.

Rheinfelden, 14. September 2006



Die Gründer der
Mittagstisch Rheinfelden GmbH:
Einwohnergemeinde Rheinfelden:

Gemeinderat Rheinfelden
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signatures of the Gemeinderat members]

Elternverein Rheinfelden:

N. Sebald Koch

[Handwritten signature]

Beglaubigung

Der unterzeichnete Notar bescheinigt hiermit, dass es sich bei den vorstehenden Statuten um diejenigen handelt, welche heute von den Gründern der Mittagstische Rheinfelden GmbH, mit Sitz in Rheinfelden, beschlossen worden sind.

Rheinfelden, 14. September 2006

Der Notar:



A handwritten signature in black ink, appearing to be "V. Müller", written over the notary seal.

Anmeldung an das Handelsregisteramt

Mittagstisch Rheinfelden GmbH, in Rheinfelden

Geschäftsadresse: Hauptwachplatz 6 (Mädchenschulhaus), 4310 Rheinfelden
(eigene Büros)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung).

Datum der Statuten: 14. September 2006

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation, die Durchführung und die Beaufsichtigung des Mittagstisches als familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der schulischen Blockzeitenbetreuung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen oder gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Die Gesellschaft kann auch Grundbesitz erwerben, verwalten und veräußern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung und den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder zu erleichtern.

Stammkapital: Fr. 20'000.--. Liberierung: Fr. 20'000.--.

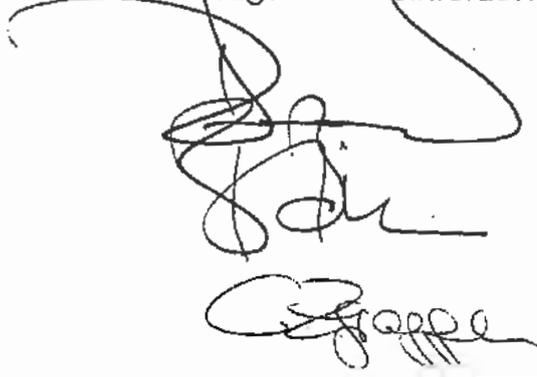
Publikationsorgan: SHAB

Eingetragene Personen: Einwohnergemeinde Rheinfelden, Gesellschafterin, mit einer Stammeinlage von Fr. 19'000.--; Elternverein Rheinfelden, Gesellschafterin, mit einer Stammeinlage von Fr. 1'000.--; Menozzi, Daniele, italienischer Staatsangehöriger mit Niederlassungsbewilligung C, in Oberwil BL, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bieber, Béa, von Rheinfelden und Stüsslingen SO, in Rheinfelden, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Carla, von Silenen UR und Meldel/Lukmanier GR, in Rheinfelden, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Persönliche Unterschriften
der Geschäftsführer:



Firma-Unterschriften:
Mittagstisch Rheinfelden GmbH:



Beglaubigung

Die umstehenden Unterschriften (persönliche- und Firma-Unterschriften) der handlungsfähigen

- **Daniele Menozzi**, geb. 1.4.1964, italienischer Staatsangehöriger mit Niederlassungsbewilligung C, in 4104 Oberwil, Hohlweg 25
- **Béa Bieber**, geb. 19.8.1960, von Rheinfelden und Stüsslingen SO, in 4310 Rheinfelden, Thermenstrasse 19
- **Carla Zraggen**, geb. 30.11.1969, von Silenen UR und Meldel/Lukmanier GR, in 4310 Rheinfelden, alte Saline 18

wurden von denselben in meiner Gegenwart eigenhändig gezeichnet. Ich beglaube daher diese Unterschriften als echt.

Rheinfelden, 14. September 2006



Der Notar:

Beglaubigung

Die umstehenden Unterschriften (persönliche- und Firma-Unterschriften) der handlungsfähigen

- **Danlele Menozzi**, geb. 1.4.1964, italienischer Staatsangehöriger mit Niederlassungsbewilligung C, in 4104 Oberwil, Hohlweg 25
- **Béa Bieber**, geb. 19.8.1960, von Rheinfeldern und Stüsslingen SO, in 4310 Rheinfeldern, Thermenstrasse 19
- **Carla Zraggen**, geb. 30.11.1969, von Silenen UR und Meldel/Lukmanier GR, in 4310 Rheinfeldern, alte Saline 18

wurden von denselben in meiner Gegenwart eigenhändig gezeichnet. Ich beglaube daher diese Unterschriften als echt.

Rheinfeldern, 14. September 2006



Der Notar:

Rheinfelden



**Aargauische
Kantonalbank**

4310 Rheinfelden
Kaiserstrasse 8

Telefon 061 / 836 31 31

Telefax 061 / 836 31 55

www.akb.ch

MWSt-Nr. 100 203

Gründungsversammlung der
Blockzeiten Mittagstisch GmbH

Datum 8. September 2006

Abteilung RKRW/MGT9

Bitte Anheft
verbleiben

Neugründung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen Ihnen im Sinne von Art. 779 OR, dass auf Rechnung des Grundkapitals Ihrer in Gründung begriffenen Gesellschaft bei unserer Bank einbezahlt und für den genannten Zweck hinterlegt worden sind:

Fr. 20'000.-- (in Worten: Franken zwanzigtausend/00)

Über diesen Betrag können die Organe Ihrer Gesellschaft frei verfügen, sobald uns das zuständige Handelsregisteramt die Eintragung im Handelsregister bestätigt oder eine entsprechende Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgt ist.

Freundliche Grüsse

Aargauische Kantonalbank

Jürg Maurer

Daniel Kirchhoff

Brief geht an:

Herr lic. iur. Müller Valentin, Rechtsanwalt und Notar, Kaiserstrasse 8, 4310 Rheinfelden

Stampa- und Lex-Friedrich-Erklärung

Erklärung betreffend Sacheinlagen, Sachübernahmen und ähnlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Gründungen, Kapitalerhöhungen, Nachüberierungen und analogen Änderungen bei

Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaft, Kollektivgesellschaft und Kommanditgesellschaft

(Nichtzutreffendes streichen)

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Obligationenrechts, der Handelsregisterverordnung und des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Friedrich) und seiner Ausführungsbestimmungen erklären die Unterzeichneten bezüglich der nachgenannten Firma

Mittagstisch Rheinfelden GmbH, mit Sitz in Rheinfelden

(Firma und Sitz)

folgendes:

A.) Stampa

1. **Sacheinlagen und Sachübernahmen**

Die Gesellschaft hat von Beteiligten oder Dritten keine Vermögenswerte wie Grundstücke, Mobilien, Wertpapiere, Patente, Forderungen, Geschäfte oder Vermögen mit Aktiven und Passiven von einer gewissen Bedeutung übernommen oder zu übernehmen sich verpflichtet, mit Ausnahme derjenigen, die in den Statuten und der Anmeldung aufgeführt sind.

2. **Beabsichtigte Sachübernahmen**

Die Gesellschaft hat nicht die feste Absicht, unmittelbar nach der Gründung von Beteiligten oder Dritten bereits bestimmte Vermögenswerte von einer gewissen Bedeutung zu übernehmen, mit Ausnahme derjenigen, die in den Statuten und der Anmeldung aufgeführt sind.

3. **Verrechnungen**

Die Gesellschaft nimmt im Zusammenhang mit dem Kapital keine Verrechnungen vor und beabsichtigt nicht, solche vorzunehmen, mit Ausnahme derjenigen, die aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen.

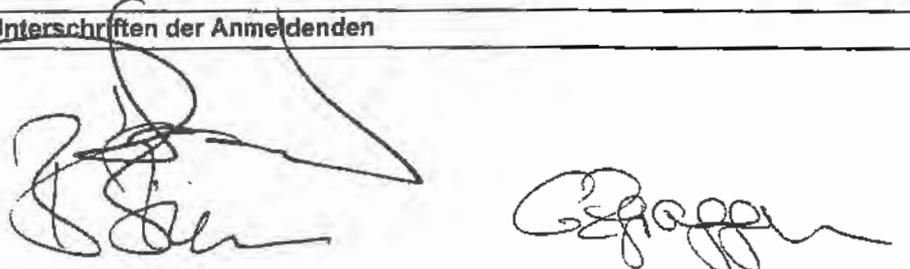
4. **Gründervorteile und Sonderrechte**

Die Gesellschaft hat weder Beteiligten noch Dritten besondere Vorteile gewährt oder zugesichert (z.B. Beteiligungen am Reingewinn oder Liquidationsüberschuss über die Anteile hinaus), die nicht in den Statuten und der Anmeldung aufgeführt sind.

B.) Lex Friedrich

5. **Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**

Bei der Gesellschaft besteht keine Beteiligung durch Personen im Ausland im Sinne der Vorschriften über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Weiter wird bestätigt, dass die Gesellschaft keine Grundstücke in der Schweiz, keine Teile davon oder keine Rechte daran bzw. keine anderen Grundstücke als die in der Anmeldung angegebenen im Sinne von Art. 4 BewG erwirbt oder zu erwerben beabsichtigt.

Datum	Unterschriften der Anmeldenden
14. Sep. 2005	

ried, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 15'000.-; Baumann Trenhand AG, in Vorderwald, Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 7968 vom 26.09.2006
(03573028 / CH-400.4.028.018-4)

■ **Markus Frunz**, in Obersiggenthal, CH-400.1.027.546-5, Kirchweg 34d, 5415 Nussbaumen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Ausführen von Arbeiten im Innenausbau-, Küchen-, Boden- und Badzimmerbereich sowie Herstellung, Verkauf und Montage von Designmöbeln. Eingetragene Personen: Frunz, Markus, von Obersiggenthal, in Obersiggenthal, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Frunz, Monika, von Obersiggenthal und Solothurn, in Obersiggenthal, mit Einzelunterschrift.

Tagebuch Nr. 7969 vom 26.09.2006
(03573030 / CH-400.1.027.546-5)

■ **Merlo Finanz AG**, in Bergdietikon, CH-400.3.028.019-4, Schürmatsstrasse 30, 8962 Bergdietikon, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.09.2006. Zweck: Verwaltung von Vermögenswerten Dritter, Beratung Dritter in Vermögensangelegenheiten, Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung, Erstellen von Expertisen und Gutachten, Durchführung von Spezialprüfungen und Übernahme von Treuhandgeschäften; kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, insbesondere Grundeigentum erwerben, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Merlo, Franco, von Zürich, in Bergdietikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gäfwieler, Ruckstuhl Treuhand AG, in Zürich, Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 7970 vom 26.09.2006
(03573032 / CH-400.3.028.019-4)

■ **Mittagstisch Rheinfelden GmbH**, in Rheinfelden, CH-400.4.028.020-0, Hauptwachplatz 6, Mädchenschulhaus, 4310 Rheinfelden, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.09.2006. Zweck: Organisation, Durchführung und Beaufsichtigung des Mittagstisches als familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der schulischen Blockzeitenbetreuung; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie Grundstücken erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Einwohnergemeinde Rheinfelden, in Rheinfelden, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Elternverein Rheinfelden, in Rheinfelden, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-; Bieber, Béa, von Rheinfelden und Stüsslingen, in Rheinfelden, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Menozzi, Daniele, italienischer Staatsangehöriger, in Oberwil BL, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Carla, von Silenen und Medel (Lucmagn), in Rheinfelden, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagebuch Nr. 7971 vom 26.09.2006
(03573034 / CH-400.4.028.020-0)

Zimmermann, -Martin, von Brügglen, in Zofingen, Verwalter (nicht Mitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Mühlethal].

Tagebuch Nr. 7975 vom 26.09.2006
(03573042 / CH-400.6.927.212-2)

■ **Barev GmbH**, in Wettingen, CH-400.4.018.018-7, Beratung in Baufragen und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere Buchhaltungen, Inkasso, Wirtschaftsberatungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2005, S. 2, Publ. 3003764). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krieger, Felix, deutscher Staatsangehöriger, in Therwil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagebuch Nr. 7976 vom 26.09.2006
(03573044 / CH-400.4.018.018-7)

■ **BDO Visura**, in Baden, CH-400.9.009.282-0, Dienstleistungen einer Treuhand-, Revisions- und Beratungsgesellschaft usw., Zweigniederlassung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2006, S. 1, Publ. 3516934), mit Hauptsitz in: Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krüttli, Stefan, von Erlinsbach SO, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Obererlinsbach, in Niedererlinsbach]; Wehrli, Markus, von Küttigen, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Niedererlinsbach]; Widmer, Manfred, von Heimiswil, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Obererlinsbach].

Tagebuch Nr. 7977 vom 26.09.2006
(03573046 / CH-400.9.009.282-0)

■ **BDO Visura**, in Aarau, CH-400.9.002.498-5, Dienstleistungen einer Treuhand-, Revisions- und Beratungsgesellschaft usw., Zweigniederlassung (SHAB Nr. 162 vom 23.08.2006, S. 1, Publ. 3516932), mit Hauptsitz in: Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krüttli, Stefan, von Erlinsbach SO, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Obererlinsbach, in Niedererlinsbach]; Wehrli, Markus, von Küttigen, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Niedererlinsbach]; Widmer, Manfred, von Heimiswil, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Obererlinsbach].

Tagebuch Nr. 7978 vom 26.09.2006
(03573048 / CH-400.9.002.498-5)

■ **BDO Visura International**, in Aarau, CH-400.9.018.003-4, Besorgung aller Geschäfte, national wie insbesondere auch international als Mitglied der Veretralung BDO International, die in den Tätigkeitsbereich einer Revisions- und Treuhandgesellschaft fallen, ... Zweigniederlassung (SHAB Nr. 36 vom 21.02.2005, S. 1, Publ. 2710942), mit Hauptsitz in: Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krüttli, Stephan, von Erlinsbach SO, in Erlinsbach SO, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Obererlinsbach, in Niedererlinsbach].

Tagebuch Nr. 7979 vom 26.09.2006
(03573050 / CH-400.9.018.003-4)

■ **Behr Bircher Cellpack BBC Industrie-Holding AG**, in Villmergen, CH-400.3.024.698-4, Erwerb und Verwaltung sowie Finanzierung von Beteiligungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2006, S. 2, Publ. 3209840). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frey, Manfred, von Erlinsbach SO, in Wohlen AG, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Niedererlinsbach].



Handelsregister des Kantons Aargau - Hauptregister

Firmennummer 400.4.028.020-0	Rechtsnatur Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Eintragung 26.09.2006	Löschung	Übertrag von: auf:	1
---------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------	----------	-----------------------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma Mittagstisch Rheinfelden GmbH	Ref	Sitz 1 Rheinfelden
----	----	----------------------------------------	-----	-----------------------

Ref	Stammkap. (CHF)	Ei	Ae	Lö	Stammeinlage	Gesellschafter(s. Personalangaben)	Ref	Adresse der Firma
1	20'000.--	1			19'000.--	Einwohnergemeinde Rheinfelden, in Rheinfelden	1	Hauptwachplatz 6 Mädchenschulhaus 4310 Rheinfelden
		1			1000.--	Elternverein Rheinfelden, in Rheinfelden		

Ei	Lö	Zweck Organisation, Durchführung und Beaufsichtigung des Mittagstisches als familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der schulischen Blockzeitenbetreuung; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern.	Ref
----	----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum 1 14.09.2006
----	----	-------------	-----	-------------------------------

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan 1 SHAB
----	----	-----------------------	-----	-----------------------------

Ei	Lö	Zweigniederlassung									

Ei	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite	Ze	Ref	TB-Nr	TB-Datum	SHAB	SHAB-Datum	Seite
K	1	7971	26.09.2006	190	02.10.2006	2							

Legende: GS = Gesellschafter(in) EU = Einzelunterschrift b.a. = beschränkt auf
 GF = Geschäftsführer(in) KU = Kollektivunterschrift HS = Hauptsitz
 Liq = Liquidator(in) EP = Einzelprokura ZN = Zweigniederlassung
 KP = Kollektivprokura ZB = Zeichnungsberechtigung

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Einwohnergemeinde Rheinfelden, in Rheinfelden	Gesellschafterin	ohne ZB
1			Elternverein Rheinfelden, in Rheinfelden	Gesellschafterin	ohne ZB
1			Bieber, Béa, von Rheinfelden und Stüsslingen, in Rheinfelden	Geschäftsführerin	KU zu zweien
1			Menzio, Daniele, italienischer Staatsangehöriger, in Oberwil BL	Geschäftsführer	KU zu zweien
1			Zraggen, Carla, von Silenen und Medel (Lucmagn), in Rheinfelden	Geschäftsführerin	KU zu zweien

Aarau, 02.10.2006 10:18

Auszug beglaubigt
 -2. Okt. 2006
 Der Registerführer: *M. Schmid*

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen sowie allfällig seit 26.09.2006 gestrichenen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig gültigen Eintragungen enthält.



Gsbühr: CHF 30.-